

**Vorlage 1
zur Beschlussfassung
für den Senat der Universität Münster**

Antragssteller: AStA der Universität Münster

Beschlussentwurf:

Der Senat der Universität Münster möge beschließen:

1. Der Senat beschließt die Überarbeitung aller Bachelor- und Masterstudienprogramme bis zum Wintersemester 2010/2011 unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - Reduktion des „Workloads“ durch eine angemessene Leistungspunktvergabe, geringere Prüfungslast und Verzicht auf überflüssige Leistungsanforderungen in allen Studiengängen
 - Deutlicher Ausbau der Wahlmöglichkeiten
 - Umgestaltung der allgemeinen Studien zu einem Wahlfrei-Modul (d.h.: freie Wahl aus allen angebotenen Veranstaltungen, Projektutorien und von Studierenden selbstorganisierten Veranstaltungen, keine Modulabschlussprüfung und keine Benotung, nur Besuch von Veranstaltungen) im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten in allen Studiengängen.
 - Verbesserung der Studienbedingungen
 - Alternative Prüfungsformen, die nicht ähnlich zu Klausuren sind, sollen verstärkt angewendet werden.
2. Der Senat richtet eine Arbeitsgruppe „Qualitative Studienreform“ ein, die sich intensiv mit dem Prozeß auseinandersetzt, entsprechend die Organe und Gremien für Lehre und studentische Angelegenheiten schult, unterstützt und die Universität Münster auf Veranstaltungen zu diesem Themenfeld vertritt. Die Arbeitsgruppe soll paritätisch besetzt sein.
3. Zur Überarbeitung der Studienordnungen wird in jedem Fachbereich eine Kommission gebildet, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Ziel der Arbeit ist die Verbesserung der Studierbarkeit von Studiengängen. Zur Umsetzung des Wahlfrei-Moduls wird die "Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten" (KLS) bis zum Wintersemester ein Konzept entwickeln, das die Fachbereiche dann in ihre Studienordnungen integrieren können.
4. Die Akkreditierungsberichte werden in der Studienordnungskommission unter entsprechender studentischer Beteiligung erstellt. Der Akkreditierungsbericht ist vor seiner Einreichung der Fachschaft zu übersenden. Dem Akkreditierungsbericht ist vor seiner Einreichung eine Stellungnahme der die Studiengänge vertretenden Fachschaften bezuführen.
Bei Akkreditierungsverfahren ist der Studentische Akkreditierungspool die einzige legitimierte Organisation von der die Universität Münster studentische Gutachterinnen für Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren akzeptiert.

Begründung:

Es ist festzustellen, dass gravierende Mängel in der Umsetzung der neuen Studiengänge bestehen. Damit sich etwas verändert, wollen wir die Überarbeitung aller Studiengänge unter Mitbestimmung der Studierenden. Dabei soll vor allem die Arbeitsbelastung der Studierenden (workload) überprüft und herabgesetzt, die Wahlfreiheit ausgeweitet und die Studierbarkeit, (d.h. Kombinierbarkeit von Studienfächern, Lehrqualität, Infrastruktur, flexible Stundenplangestaltung und soziale Rahmenbedingungen der Studierenden) verbessert werden.

**Vorlage 2
zur Beschlussfassung
für den Senat der Universität Münster**

Antragssteller: AStA der Universität Münster

Beschlussentwurf:

Der Senat der Universität Münster möge beschließen:

Die Abschaffung der Anwesenheitskontrollen in allen Lehrveranstaltungen der ganzen Universität ab sofort.

Begründung:

Allein durch Anwesenheit werden keine Kompetenzen erworben. Des Weiteren ist das ECTS System als ein Werkzeug zum Schutz des Studierenden zu werten, weshalb eine zusätzliche Überprüfung der Anwesenheit der Studierenden unnötig und sogar sinnfrei ist.

Die Anwesenheitskontrollen entmündigen, da sie den Studierenden von vornherein Desinteresse an der Veranstaltung und Unfähigkeit zur Prioritätensetzung unterstellen. Eine natürliche Folge von Desinteresse ist, dass Studierende in einem erhöhten Maße die Veranstaltungen stören, was die freiwilligen Besucher in ihrem Recht auf die Veranstaltung beschneidet.

Vorlage 3
zur Beschlussfassung
für den Senat der Universität Münster

Antragssteller: AStA der Universität Münster

Beschlussentwurf:

Der Senat der Universität Münster möge beschließen:

1. In alle Masterstudiengänge können sich sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester Studierende einschreiben.
2. Alle Prüfungsordnungen von Bachelorstudiengängen mit konsekutivem Masterstudiengang werden so gestaltet, dass Leistungen aus dem Masterstudiengang bereits während des Bachelorstudiums erbracht werden können.

Begründung:

Aktuell können an der Uni Münster nach Auskunft der zentralen Studienberatung 125 von 139 Masterstudiengängen nur zum Wintersemester begonnen werden. Das hat für viele Studierende eine unnötige Unterbrechung des Studiums zur Folge. Es wäre nicht schwierig, alle Masterprogramme auch zum SoSe beginnen zu lassen. Dafür müsste lediglich die zeitliche Abfolge der Module im Master in den Studienordnungen frei gegeben werden.

Nur in wenigen Fällen können Leistungen aus Masterstudiengängen schon im Bachelor erbracht werden. Das hat zur Folge, dass Studierenden mit zwei Bachelor Fächern, von denen sie eines bereits fertig studiert haben, häufig für ein ganzes Semester oder ein ganzes Jahr nur in geringem Umfang studieren können. Eine Veränderung der Bachelor Studienordnungen in der vorgeschlagenen Weise wurde bereits in einigen Fächern umgesetzt, die anderen Fächer sollten folgen. Wir verweisen auf den Rektoratsbeschluss vom 22.4.09, dieser ist jedoch noch nicht überall umgesetzt und zu restriktiv, es soll auch im 2-Fach-Bachelor und Bachelor KiJu möglich sein, mehr als ein Modul vorzuziehen.

**Vorlage 4
zur Beschlussfassung
für den Senat der Universität Münster**

Antragssteller: AStA der Universität Münster

Beschlussentwurf:

Der Senat möge beschließen:

Füge in der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben in §16 Abs. (2) folgenden Satz ein: „Diese Satzung tritt zum 1.10.2009 außer Kraft.“
Die bereits gezahlten Studiengebühren werden zurückerstattet.

Begründung:

Neueste Erhebungen haben die Befürchtungen der KritikerInnen von Studiengebühren bestätigt: Viele Studierwillige werden durch die Gebühren von einem Studium abgeschreckt. Der freie Zugang zur Hochschule ist ein Menschenrecht. Die Argumente gegen Studiengebühren bestätigen sich immer wieder.

**Vorlage 5
zur Beschlussfassung
für den Senat der Universität Münster**

Antragssteller: AStA der Universität Münster

Beschlussentwurf:

Der Senat möge sich den Forderungen des bundesweiten Bildungsstreiks anschließen:

1. Soziale Öffnung der Hochschulen

- den Abbau von Zulassungsbeschränkungen durch den Ausbau von Studienplätzen!
- die Abschaffung von Studiengebühren und die gesetzlich verankerte Gebührenfreiheit von Bildung!
- die finanzielle Unabhängigkeit der Studierenden – ohne Kredite!
- die Abschaffung jeglicher Diskriminierung, auch in ihrer institutionalisierten Form gegenüber ausländischen Studierenden!

2. Abschaffung von Bachelor/Master in der derzeitigen Form

- die Abkehr vom Bachelor als Regelabschluss!
- das Ende von Verschulung, Regelstudienzeit und Dauerüberprüfung!
- die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung im Studium!
- die tatsächliche Umsetzung der Mobilität zwischen den Hochschulen!

3. Demokratisierung des Bildungssystems

- den Abbau von wirtschaftlichen Zwängen im Bildungsbereich!
- die Mitbestimmung aller Beteiligten im Bildungssystem, u.a. durch Viertelparität in den Hochschulgremien!
- die Einführung verfasster Studierendenschaften mit politischem Mandat in allen Bundesländern!

4. Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen

- die Umsetzung freier alternativer Bildungskonzepte!
- die Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Bildungsbereich!
- die Aufstockung des Lehrpersonals auf ein pädagogisch tragbares Niveau! Dazu sind in den nächsten drei Jahren mindestens 8.000 Professuren, 4.000 Mittelbaustellen und 10.000 Tutor_innenstellen neu zu schaffen!
- die Förderung aller Studierenden statt einseitiger Elitenbildung!
- die Einheit von Forschung und Lehre statt der Exzellenzinitiative!

Begründung:

Beim bundesweiten Bildungsstreik demonstrierten am 17. Juni mehr als 250.000 Menschen für diese Forderungen. Bezogen auf NRW fand die größte Kundgebung hier in Münster statt. Auch viele Studierende der Uni Münster nahmen an den Protesten und Alternativveranstaltungen teil. Sie alle wollen der Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung näher kommen und sich gegen die aktuellen Reformen in der Bildungspolitik stellen. Dabei wird die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und der Missbrauch einer ganzen Studierendengeneration als Versuchskaninchen kritisiert. Forschung und zunehmend auch Lehre orientiert sich vor allem an wirtschaftlichen Interessen, dies wird durch Exzellenzinitiative und leistungsorientierte Mittelvergabe deutlich. Für eine demokratische Gesellschaft ist jedoch eine demokratisch organisierte Bildung essentiell. Natürlich muss eine fortschrittliche Gesellschaft genügend Ressourcen für die Bildung aufwenden.